



Beantragung von Projektmitteln

Maßnahmenbeschreibung mit Zielstellung/Zielgruppen

Dauer der Maßnahme / max. ein Jahr

--

Antragsteller

Ansprechpartner

Finanzierungsplan mit Zuschussbedarf / Antragshöhe

--

Datum mit Unterschrift und Stempel



Behandlung von Projekten nach den neuen Sportförderrichtlinien

Relevante Vorschriften in den Sportförderrichtlinien (ab 1.1.2012)

Abschnitt F: Förderung des Sportbetriebs

- 2.1.7 **Projekte, die der originären Aufgabenstellung der Sportfachverbände dienen**, soweit das Staatsministerium seine Zustimmung erklärt hat. Nicht förderfähig sind insbesondere Projekte, die den rein organisatorischen Bereich eines Verbandes betreffen, die touristisch angelegt sind oder in erster Linie der Öffentlichkeitsarbeit eines Verbandes zuzurechnen sind.
- 3.2.6 für Projekte, die der originären Aufgabenstellung der Verbände dienen und die vom Staatsministerium für einen befristeten Zeitraum genehmigt worden sind, **bis zu 50 v.H. der nachgewiesenen notwendigen Aufwendungen**.
- 3.2.7 Wird eine Maßnahme nach Nr. F 2.1.3, 2.1.6 oder 2.1.7 auch aus Mitteln anderer öffentlicher Rechtsträger (z.B. Kommunen) gefördert, ist die Zuwendung aus Staatsmitteln so zu bemessen, dass eine Überfinanzierung der Maßnahme nicht erfolgt.
- 4.1.1 Die Zuwendungen sind zu Beginn eines jeden Jahres **beim Dachverband zu beantragen**. Die Anträge auf Projektzuschüsse nach Nr. F 2.1.7 sind nach Prüfung durch den Dachverband von diesem mit einem **Vorschlag zur Rangfolge** und dem Fördersatz dem Staatsministerium zur Zustimmung vorzulegen.
- 4.3 Die Zuwendungen sind in einer zusammenfassenden Darstellung mit Angaben der geschätzten Kosten sowie den Unterlagen nach Nr. F 4.1.3 **bis 10. März jedes Jahres** formlos beim Staatsministerium zu beantragen.
- 4.4 Vorzeitige Durchführung
....Ebenso können Maßnahmen nach Nr. F 2.1.7 nicht gefördert werden, mit deren Durchführung **vor Zustimmung durch das Staatsministerium** begonnen wurde.
- 6.1.5 Für die FörderbereicheProjekte (F 2.1.7) sind die **Nachweise** maßnahmebezogen zu erstellen.